

## ▶ Altersversorgung

**Pensions-Sicherungs-Verein: Kein Beitrag für 2016**

| Der Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG), der im Falle der Insolvenz des Arbeitgebers die Betriebsrenten zahlt, hat seinen Beitragssatz für das Jahr 2016 auf 0,0 Promille festgelegt. Somit wird erstmals seit Beginn des Geschäftsbetriebs des PSVaG kein Beitrag für das laufende Geschäftsjahr erhoben. Ob für 2017 ein Vorschuss erhoben wird, soll im ersten Halbjahr 2017 entschieden werden. |

Entscheidung über  
Vorschuss für 2017  
noch offen

## ▶ Buchführung

**BMF veröffentlicht Anlage EÜR für 2016**

| Das BMF hat das amtliche Formular EÜR 2016 veröffentlicht. Einnahmen-Überschuss-Rechner haben bei der späteren Gewinnermittlung weniger Arbeit, wenn sie ihre Betriebseinnahmen und -ausgaben für 2016 schon jetzt so aufzeichnen, wie es das Formular vorsieht (BMF, Schreiben vom 29.09.2016, Az. IV C 6 – S 2142/07/10001, Abruf-Nr. 189347). |

EÜR-Formular 2016  
schon jetzt nutzen

 **WEITERFÜHRENDER HINWEIS**

- Anlage EÜR für 2016 inklusive Anleitung, Anlageverzeichnis und Schuldzinsberechnung zum Download auf [wvm.iww.de](http://wvm.iww.de) → Abruf-Nr. 44336475



**DOWNLOAD**  
Anlage EÜR 2016  
auf [wvm.iww.de](http://wvm.iww.de)

## ▶ Krankenversicherung

**Kein Sonderausgabenabzug für selbst getragene Krankheitskosten**

| Vereinbart ein privat Krankensicherter einen Selbstbehalt, um geringere Versicherungsbeiträge zu zahlen, kann er seine deswegen selbst getragenen Krankheitskosten nicht als Sonderausgaben abziehen. Die Selbstbeteiligung sei kein Beitrag „zu“ einer Krankenversicherung gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 Buchst. a EStG. Das hat der BFH jetzt klargestellt (BFH, Urteil vom 01.06.2016, Az. X R 43/14, Abruf-Nr. 189656). |

Kosten verpuffen  
steuerlich

**Wichtig** | Die selbst getragenen Krankheitskosten können allenfalls als außergewöhnliche Belastungen gemäß § 33 EStG abziehbar sein. Voraussetzung ist, dass sie die zumutbare (Eigen-)Belastung überschreiten. Die Werte für die zumutbare (Eigen-)Belastung stehen in § 33 Abs. 3 EStG.

## ▶ Kfz-Kosten

**Betrieblicher Porsche Carrera – Privatnutzung unter 10 Prozent**

| Auch wenn bei einem im Betriebsvermögen aktivierten Fahrzeug der Anteil der Privatnutzung unter zehn Prozent liegt, ist eine Privatentnahme mit dem Teilwert als Betriebseinnahme anzusetzen. Das hat das FG Baden-Württemberg zu einem Porsche Carrera entschieden, der nur zu 5,07 Prozent – mittels Fahrtenbuch ermittelt – privat genutzt wurde (FG Baden-Württemberg, Urteil vom 25.4.2016, Az. 9 K 1501/15, Abruf-Nr. 187168, rechtskräftig). |

Gesetz enthält keine  
Bagatellgrenze